STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **2026/255**

Produkt:	
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Hr. Vollhardt
Datum:	04.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	09.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2026	

Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) - "Investitionsbooster"

Sachdarstellung:

Mit Schreiben des Hessischen Ministers der Finanzen vom 18. Dezember 2025 wurde die Stadt Lampertheim über die kommunenscharfe Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ informiert. Das Sondervermögen des Bundes umfasst insgesamt rund 500 Mrd. Euro, davon 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen. Hessen erhält hiervon rund 7,4 Mrd. Euro, wovon ca. 4,7 Mrd. Euro direkt an die hessischen Kommunen fließen.

Die Verteilung des kommunalen Anteils erfolgt in zwei Tranchen: 3,0 Mrd. Euro ab 2026 sowie voraussichtlich 1,7 Mrd. Euro ab 2029, jeweils nach einem zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Schlüssel (50 % kreisangehörige Kommunen, 25 % kreisfreie Städte, 25 % Landkreise; innerhalb der Gruppen 75 % nach Einwohnerzahl und 25 % nach durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen). Für die Stadt Lampertheim ist im Rahmen der Erstverteilung ein Kontingent in Höhe von 11.528.851 Euro vorgesehen. Für die zweite Tranche ist nach heutigem Stand mit weiteren rund 5–6 Mio. Euro zu rechnen; die endgültige Festlegung erfolgt nach aktualisierten Datengrundlagen ab 2029.

Die Mittel sind für investive Maßnahmen bestimmt, insbesondere in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Wohnungs- und Städtebau, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (Schulen, Kitas), Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, technische Infrastruktur, Bevölkerungsschutz (Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie Sportinfrastruktur. Frühester förderfähiger Maßnahmenbeginn ist der 01.01.2025; vor diesem Datum begonnene Projekte sind nicht förderfähig. Zur Liquiditätssteuerung ist jährlich eine Planung der Mittelabrufe an Bund und Land zu übermitteln. Bis zum 31.12.2029 muss mindestens ein Drittel des Lampertheim zustehenden Gesamtvolumens durch konkrete Projekte gebunden sein. Alle Projekte müssen spätestens bis zum 31.12.2036 bewilligt und bis zum 31.12.2042 vollständig umgesetzt und abgenommen sein.

Für die Stadt Lampertheim bietet das Programm die Chance, den Investitionsstau in Teilen abzubauen und gleichzeitig zusätzliche finanzielle Spielräume für strategische Investitionen zu gewinnen. Aus heutiger Sicht lässt sich noch nicht im Detail festlegen, bei welchen konkreten Projekten die finanziellen Mittel des Investitionsboosters eingesetzt werden sollen. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt würde auch die Flexibilität der Politik sowie der Verwaltung einschränken. Insofern wird bei der jährlichen Haushaltsplanung transparent aufgezeigt, bei

welchen Projekten die zuvor genannten Mittel zum Einsatz kommen sollen. Dadurch kann die Verteilung der Mittel jährlich neu bewertet und entschieden werden.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Robin Vollhardt	gez. Jasmin Seiler Stabsstellenleitung	Alexander Scholl Bürgermeister